

beigebrachten vorthellhaften Zeugnisse und sonstigen die erwähnten Gesuche unterstützenden Verhältnisse zur beifälligen Bevorwortung Seiten der Stadtverordneten geeignet.

Bei Gelegenheit eines die Verhandlungen der gemischten Baudeputation betreffenden Vortrags erhielten die diesseitigen Baudeputirten Veranlassung, wegen der gewünschten Eindebnung und rücksichtlich Pflasterung einiger namhaft gemachten Plätze mit den Herren Rath<sup>s</sup>deputirten Rücksprache zu nehmen.

Ferner wurde in einem, von einer großen Anzahl Stadtverordneter unterzeichneten, Vortrage der Wunsch einer neuen zweckmäßigeren Ordnung der Hausnummern, der Benennung der noch nicht mit Namen versehenen Plätze, Straßen und Gassen, so wie der Erneuerung der im Verlaufe der Zeit unscheinbar und undeutlich gewordenen Straßenbezeichnungen ausgesprochen. Das Plenum erkannte die Nothwendigkeit dieser Maßregeln einstimmig an und beschloß, den Stadtrath um deren Berücksichtigung und thunlichste Ausführung zu ersuchen.

Nächstdem erstatteten die diesseitigen Deputirten zum Marktwesen einen gutachtlichen Vortrag über die von dem Stadtverordneten Kottig in Vorschlag gebrachte Wiedererrichtung eines Viehmarktes für Leipzig. Die Deputation erklärte sich mit der Zweckmäßigkeit dieses Unternehmens ganz einverstanden, und fügte zur Unterstützung ihrer Ansicht ein in dieser Beziehung von Zweien der hiesigen Fleischhauerobermeister erbetenes Gutachten bei. Diesem letztern war ein von dem betreffenden Beamten geführtes Verzeichniß beigegeben, wornach die Zahl des vom Ofterheiligabend 1833 bis dahin 1834 zum feilen Verkaufe sowohl von den hiesigen 40 Stadtfleischern geschlachteten, als von den 80 Landfleischern geschlachtet herein gebrachten großen und kleinen Schlachtviehs 40,490 Stück betrug. Nachdem jedoch einige Bedenken namentlich im Betreff der erforderlichen Localitäten von einigen Mitgliedern geäußert worden, beschloß das Collegium, die weitere Berathung über diesen Gegenstand auszusetzen, bis die diesseitige Deputation bei den zum Marktwesen verordneten Herren Stadträthen über die früheren Verhältnisse und insbesondere über die Hindernisse, welche dem Wiederaufleben der Leipziger Viehmärkte zeitlich entgegen gestanden, nähere Erkundigung eingejogen haben würden.

Ein von der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen erstatteter Vortrag hatte den

schon öfter vernommenen Wunsch zum Gegenstand, daß das Einsammeln der Thomanerschüler für deren Singgänge auf den Straßen eingestellt, auch rücksichtlich dieser Singgänge selbst eine zeitgemäße Abänderung getroffen werden möchte, worunter jedoch das auf bestimmten Stiftungen beruhende Singen einiger Schüler in gewissen Häusern u. s. w., eben weil dieses auf Stiftungen beruhe und daher einer willkürlichen Abänderung nicht unterworfen werden könne, nicht mit begriffen wurde. In Hinsicht des zuerst erwähnten Einsammelns waren besonders die Nachtheile hervorzuheben, welche dadurch, insofern es durch Schüler geschehe, für diese jungen Leute in ihrer sitzlichen und wissenschaftlichen Ausbildung erwachsen, und zugleich Vorschläge beigelegt, wie die Einsammlung auf eine passendere Weise geschehen, auch die in der Folge für die Schulkasse sich etwa ergebende Mindereinnahme durch andere Mittel ersetzt werden könnte. Eben so war das Ungeegnete der jetzigen Einzengänge vorzüglich in Bezug auf die in neuerer Zeit gesteigerten Ansprüche an die Musik und Inforderheit an den Gesang, auf die oft störend einwirkende Beschaffenheit und das Geräuschvolle der Straßen, so wie auf die nachtheiligen Folgen des vorerwähnten Umstands sowohl als der übeln Witterung für die Stimmen und selbst für die Gesundheit der Sänger dargestellt. Dagegen waren, um die bisherige Unterstützung des Publicum dem Thomanerschore in Zukunft nicht zu entziehen, und dem erstern auch ferner Gelegenheit zu geben, von den fortschreitenden Leistungen des letztern sich zu überzeugen, besondere musikalische Aufführungen in der Kirche zu gewissen Zeiten im Jahre, so wie allmonatliche Aufführung geistlicher Gesänge an geeigneten freien Plätzen der Stadt nach einer zu bestimmenden Reihenfolge derselben und dergl. mehr in Vorschlag gebracht. Das Plenum war hierüber in der Hauptsache mit der genannten Deputation einverstanden, und beschloß die Vorschläge derselben in geeigneter Maße dem Magistrate zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Ein anderer Vortrag der vorerwähnten Deputation betraf die bei einer frühern Veranlassung erhobene Frage: ob es nicht möglich sei, den mit den jedesmaligen Amtsveränderungen der hiesigen Herren Stadtgeistlichen verbundenen Wechsel ihrer Amtswohnungen aufhören zu lassen. Man hielt dieses wünschenswerth, weil die fraglichen Wohnungen beim jedesmaligen Einzug eines neuen Bewohners in der Regel auf Kosten der Stadtkasse neu herzustellen